

TBC-Zigeuner aus Isolation geflüchtet – Bevölkerung wird nicht gewarnt!



Seit dem 2.8.15 ist der Zigeuner Angel A. auf der Flucht. Entgegen dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), das vorschreibt, dass Tuberkulose namentlich spätestens innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden muss, passierte tagelang nichts. Der vermutlich bulgarische Staatsangehörige, ein Angehöriger des osteuropäischen Bettler-Milieus (fachsprachliche Umschreibung für Zigeuner), wurde am 22. Juli in die Seuchen-Station des St. Katharinen-Krankenhauses in Frankfurt eingeliefert. Diagnose: hochansteckende Lungen-Tuberkulose!

[BILD berichtet:](#)

Doch der 33-Jährige ist hoch aggressiv, geht auf Schwestern und Ärzte los, versucht immer wieder, aus der Klinik zu flüchten. Am 31. Juli wird er auf Beschluss des Stadtgesundheitsamtes in einen Spezial-Trakt der Klinik verlegt – unter Polizei-Bewachung! In die „Station L2“.

2 Tage später passiert das Unfassbare: Die Polizeibewachung wird abgezogen – weil der TBC-Kranke ans Bett gefesselt und die Station verschlossen ist. Im internen Polizei-Papier heißt es: „Die Bewachung wurde aus diesem Grund am 2.8.2015,

11.39 Uhr auf Anordnung des PvD (Polizeiführer vom Dienst, Anmerkung d. Redaktion) ausgesetzt.“

Nicht mal 10 Stunden später gelingt Angel A. die Flucht! Bei seiner Durchsuchung wurde offenbar „übersehen“, dass er ein Feuerzeug dabei hat ... Der Bulgare brennt die Handfesseln durch, zerbeißt zudem die Fixierungsstränge des Klinikbettes. Er flüchtet durchs Fenster im 1. OG der Klinik über den Balkon – und taucht ab!

Eine Fahndung verläuft ergebnislos, ebenso eine Durchsuchung der Klinik und eine Befragung des Krankenhaus-Personals. Jetzt warnt die Polizei in einem internen Fernschreiben vor dem Flüchtigen. Überschrift: „TBC-Erkrankter flüchtet aus Klinik.“ Alle deutschen Landeskriminalämter wurden alarmiert, dazu das Bundespolizeipräsidium in Potsdam und das hessische Innenministerium in Wiesbaden.

Doch die Bevölkerung ist völlig ahnungslos!

Nur intern warnt die Polizei: „Bei Antreffen Eigensicherung beachten. Person ist hochansteckend und möglicherweise aggressiv.“ Warum die Bevölkerung NICHT gewarnt wurde, ist völlig unklar. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt vor, dass Tuberkulose namentlich spätestens innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden muss.

Die Fahnder vermuten, dass Angel A. (klein, schwächling, schwarze Jeansjacke, Jeans, weiße Turnschuhe, Plastiktasche) im osteuropäischen Bettler-Milieu abgetaucht ist. Er ist auf Beschluss des Frankfurter Amtsgerichts zur Festnahme ausgeschrieben.

Uns ist vollkommen klar, warum dieser und weitere Fälle unter der Decke gehalten werden. Keine schlechte Presse für die Migrationsindustrie. Da darf dann auch ein wildgewordener Zigeuner, hochansteckend mit TBC, unerkant durch die Großstadt laufen. Deutsche Gesetze gelten hier nicht mehr,

ebenso wie der Schutz der einheimischen Bevölkerung vor unkontrollierbarer Verbreitung von Seuchen jedweder Art. [Der große Austausch](#) der Bevölkerung ist schon in vollem Gang. Aber wir brauchen einen Austausch der Eliten – besser heute als morgen!